

Selektivverträge der DGAUM zur Durchführung einer Besonderen Versorgung „Impfen“ gemäß §§ 140a und 132e SGB V

München, 14. Dezember 2018

Information zur Teilnahmeerklärung

Sehr geehrte Interessentin,
sehr geehrter Interessent,

wir freuen uns, dass Sie an den Selektivverträgen der DGAUM zur Durchführung einer Besonderen Versorgung „Impfen“ gem. §§ 140a und 132e SGB V teilnehmen möchten.

Bitte speichern Sie sich alle Unterlagen dieses Dokuments ab und drucken Sie diese aus. Für Ihre Teilnahme ist es notwendig, dass Sie jeweils eine Teilnahmeerklärung pro Vertragspartner der DGAUM ausfüllen und unterschreiben. Unvollständig eingereichte Unterlagen können wir nicht weiterverarbeiten. Die kompletten Unterlagen senden Sie bitte **per Post oder per Fax** an:

Geschäftsstelle DGAUM e.V.
Schwanthaler Straße 73 b
80336 München
Fax: 089/330 396-13

Der Abschluss einer DGAUM-Mitgliedschaft ist nicht verpflichtend. Allerdings erhalten Sie als Mitglied deutliche Preisvorteile bei den Bearbeitungsgebühren. Falls Sie Mitglied werden möchten, fügen Sie bitte den ausgefüllten Mitgliedsantrag sowie die Einzugsermächtigung Ihren Unterlagen bei.

Nach Eingang der Unterlagen erhalten Sie eine Bestätigung mit allen wichtigen Informationen direkt vom Abrechnungsdienstleister der DGAUM.

Sollten Sie Rückfragen zu den Selektivverträgen der DGAUM haben, stehen wir Ihnen in der Geschäftsstelle gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit besten Grüßen
Ihr Team der Geschäftsstelle DGAUM

Teilnahmeerklärung

am Selektivvertrag zur Durchführung einer Besonderen Versorgung „Impfen“ gem. §§ 140a und 132e SGB V mit **BARMER (Vertragsnummer: 121 A02AE004)**

1. Teilnahmevoraussetzung

Ich bin zugelassene/r Ärztin/Arzt mit einer der folgenden Bezeichnungen (im weiteren Text kurz „Betriebsarzt“):

- Fachärztin/Facharzt für Arbeitsmedizin
- Fachärztin/Facharzt mit Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin
- Fachärztin/Facharzt mit Impfbefähigung, die/der nicht an der vertragsärztlichen Versorgung teilnimmt, aber Impfleistungen im Betrieb erbringt (z.B. Tropenärzte, Öffentlicher Gesundheitsdienst)

(genaue Facharzt-Bezeichnung, ggf. mit Zusatzbezeichnung)

Hiermit beantrage ich als Betriebsarzt verbindlich meine Teilnahme am Selektivvertrag zur Durchführung einer Besonderen Versorgung „Impfen“ und verpflichte mich damit zur Einhaltung sämtlicher genannten Pflichten, auch soweit diese im Folgenden nicht gesondert genannt sind.

2. Stammdaten

Titel, Name, Vorname

Straße, Nr. (Betriebsstätte)

PLZ, Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

LANR

BSNR

Gültig ab

3. Bankverbindung

Das ärztliche Honorar wird auf das nachfolgend genannte Konto überwiesen. Betriebsärzte, die einer Gemeinschaft oder Einrichtung angeschlossen sind, tragen nur diese bei Kontoinhaber ein.

Kontoinhaber/in

IBAN

BIC

Kreditinstitut

4. Managementgesellschaft

Als Managementgesellschaft organisiert die DGAUM die Teilnahme am Selektivvertrag „Impfen“ und nimmt für die teilnehmenden Ärzte die Abrechnung der Vertragsvergütung gegenüber der Krankenkasse vor. Die DGAUM ist daher zum Zwecke des Abschlusses, der Durchführung und der Beendigung des Selektivvertrags „Impfen“ zur Abgabe und zum Empfang von Willenserklärungen berechtigt. Das gilt auch für rechtsgeschäftsähnliche Handlungen mit Wirkung für sämtliche Teilnehmer am Selektivvertrag „Impfen“. Damit ist die DGAUM insoweit von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin e.V. (DGAUM)
Schwanthaler Straße 73 b
80336 München
Tel.: 089/330 396-0
Fax: 089/330 396-13
E-Mail: gs@dgaum.de
Web: www.dgaum.de
Vereinsregister München VR 7671

5. Abrechnungsdienstleister

Zur Durchführung ihrer vertraglichen Verpflichtungen hat die DGAUM als Managementgesellschaft einen Abrechnungsdienstleister zur Abrechnung des Selektivvertrags „Impfen“ nach § 295a SGB V i. V. m. § 80 SGB X, Art. 28 DSGVO beauftragt:

Helmsauer Curamed Managementgesellschaft für Selektivverträge GmbH
Postfach 2448
90010 Nürnberg

6. Abrechnung und ärztliche Vergütung

Die Abrechnung der Impfleistung erfolgt jeweils versichertenbezogen. Die ärztliche Vergütung setzt sich aus einem Pauschalbetrag je Leistungsfall und den Kosten für die Impfstoffe abzüglich Bearbeitungsgebühr zusammen. Die Vertragspartner behalten sich vor, die Vergütungssätze ggf. anzupassen. Die Vergütungspflicht der Krankenkasse beginnt erst mit meiner vollständig ausgefüllten und an die DGAUM übermittelten Teilnahmeerklärung. Die Honorarauszahlung erfolgt quartalsweise und direkt durch Abrechnungsdienstleister.

a) Vergütung ärztliche Leistung

- 7,77 EUR für Einfachimpfungen je Leistungsfall
12,19 EUR für 2- bis 4-fach-Impfungen je Leistungsfall

b) Beschaffung und Abrechnung der Impfstoffe

Die Impfstoffe sind vom Betriebsarzt selbst und unter Einhaltung des arzneimittelrechtlichen Vertriebsweges zu beziehen. Der Abrechnungspreis der ausgewählten Impfstoffe darf nicht höher sein als der Apothekeneinkaufspreis (gemäß Lauer-Taxe) zuzüglich 3% und der Mehrwertsteuer zum Zeitpunkt der Impfung. Bei der Auswahl der Impfstoffe sind grundsätzlich die preisgünstigsten verfügbaren Impfstoffe zu berücksichtigen, bedarfsgerechte wirtschaftliche Großpackungen bzw. Teilmengen daraus einzusetzen, Kombinationsimpfstoffe – soweit indiziert – bevorzugt zu verwenden und wirtschaftliche Bezugsmöglichkeiten zu nutzen. Die für den Bezug der Impfstoffe vereinbarten Konditionen der Vertragspartner sind auf Nachfrage offenzulegen. Kosten für die Beschaffung, Lagerung und Verwaltung von Impfstoffen sowie Kosten für Verbrauchsmaterialien sind bereits in der Vergütung der Impfleistung enthalten.

7. Bearbeitungsgebühren

Für die Einschreibung in den Selektivvertrag „Impfen“ und die daraus resultierenden Abrechnungsleistungen werden entsprechend zu dieser Teilnahmeerklärung Bearbeitungsgebühren fällig. Ich ermächtige die DGAUM als Managementgesellschaft, diese mit meinem Anspruch auf Vertragsvergütung zu verrechnen. Die DGAUM behält sich vor, die Bearbeitungsgebühren ggf. anzupassen.

a) Bearbeitungsgebühr bei Abrechnung von Krankenkassen, die Vertragspartner der DGAUM sind (GKV-Versicherte):

- DGAUM-Mitglied: 2,60 EUR (inkl. USt.) je Leistungsfall
Nichtmitglied: 4,00 EUR (inkl. USt.) je Leistungsfall

b) Bearbeitungsgebühr bei Abrechnung von Krankenkassen, die nicht Vertragspartner der DGAUM sind (Selbstzahler) sowie bei Abrechnung von Privatversicherten:

Abrechnung nach Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)

- DGAUM-Mitglied: 3,1% (zzgl. USt.) vom Rechnungsumsatz (ärztl. Leistung, Impfstoffkosten) je Leistungsfall
Nichtmitglied: 3,5% (zzgl. USt.) vom Rechnungsumsatz (ärztl. Leistung, Impfstoffkosten) je Leistungsfall

c) DGAUM-Mitgliedschaft

Für Mitglieder der DGAUM gelten mit der Einschreibung in den Selektivvertrag „Impfen“ rabattierte Bearbeitungsgebühren. Für Nicht-Mitglieder bietet die DGAUM ein günstiges Einstiegsmodell zur Mitgliedschaft:

- Kostenfreie Mitgliedsgebühr im 1. Jahr der Mitgliedschaft (derzeit: 180,00 EUR)
- Kostenfreie Teilnahme an der DGAUM Jahrestagung im 1. Jahr der Mitgliedschaft (derzeit: 280,00 EUR)

Voraussetzung für o. g. Vergünstigungen ist eine mind. dreijährige Mitgliedschaft. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist somit erst zum Ende des 3. Jahres der Mitgliedschaft möglich und muss schriftlich erfolgen.

Darüber hinaus kann jede natürliche Person mit Aufnahme in die Fachgesellschaft weitere Vergünstigungen in Anspruch nehmen (u. a. bei Teilnahmegebühren für Kongress- und Fortbildungsveranstaltungen, Personen- und Sachversicherungen, Betriebswirtschaftliche Beratung und Standort-Analysen), die die DGAUM in Zusammenarbeit mit Dritten anbietet. Detailinformationen dazu über die DGAUM oder unter www.dgaum.de.

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zur DGAUM zum nächstmöglichen Termin und gebe den Mitgliedsantrag ausgefüllt und unterschrieben zurück:

Bitte ankreuzen: Ja Nein Ich bin bereits Mitglied

8. Wesentliche Vertragsinhalte

a) Teilnahme der Versicherten

- Die Versicherung bei der BARMER ist durch Vorlage einer gültigen eGK nachzuweisen.
- Versicherte müssen sich durch Unterschrift mit einer Teilnahme- und Einwilligungserklärung vor Inanspruchnahme der Impfung einschreiben. Ein entsprechendes Formular wird von der BARMER zur Verfügung gestellt.

b) Ärztliche Leistung

Die ärztliche Leistung der am Vertrag teilnehmenden Betriebsärzte umfasst nach diesem Teil der Vereinbarung neben der Verabreichung des Impfstoffes:

- Information über Nutzen der Impfung und zu verhütende Krankheit
- Hinweise auf mögliche Nebenwirkungen und Komplikationen
- Erhebung Anamnese und Impfanamnese einschließlich Befragung über Vorliegen möglicher Kontraindikationen
- Feststellung der aktuellen Befindlichkeit zum Ausschluss akuter Erkrankungen
- Empfehlung über Verhaltensmaßnahmen im Anschluss an die Impfung
- Aufklärung über Eintritt und Dauer der Schutzwirkung und über Erfordernis von Wiederholungs- bzw. Auffrischimpfungen
- Eintragung der erfolgten Impfung im Impfpass bzw. Ausstellen einer Impfbescheinigung. Informationen zum kostenlosen Bezug von Impfausweisen stellt die Krankenkasse dem Arzt auf Anfrage zur Verfügung

c) Impfungen

Gegenstand des Vertrages sind Impfungen, die Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung nach Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) sind. Andere Impfungen können nach diesem Vertrag nicht erbracht und nicht abgerechnet werden.

9. Einwilligung in die Vertragspflichten und Vertragsteilnahme

a) Ich bin umfassend über meine Rechte und Pflichten als Betriebsarzt nach dem Selektivvertrag „Impfen“ informiert. Insbesondere ist mir bekannt, dass

- meine Vertragsteilnahme mit Zugang eines Bestätigungsschreibens über die Vertragsteilnahme beginnt;
- ich meine vertraglichen Pflichten als Arzt/Ärztin insbesondere zur Erbringung besonderer Leistungen zu erfüllen habe;
- ich die DGAUM über Änderungen, die für meine Teilnahme am Selektivvertrag „Impfen“ relevant sind, zu informieren habe;
- ich die Einhaltung und Gewährleistung der ärztlichen Schweigepflicht und der gesetzlichen Datenschutzvorschriften nach der Berufsordnung bzw. den allgemeinen gesetzlichen Regelungen zu erfüllen habe;
- meine Vertragsteilnahme bei Nichterfüllung meiner vertraglichen Pflichten fristlos beendet werden kann;

- ich selbst meine Teilnahme am Selektivvertrag „Impfen“ mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende oder aus wichtigem Grunde fristlos schriftlich oder per Telefax gegenüber der DGAUM kündigen kann;
- sich mein vertraglicher Anspruch auf Zahlung der Vertragsvergütung für die von mir vertragsgemäß erbrachten und abgerechneten Leistungen gegen die Krankenkasse richtet. Dieser Anspruch auf Zahlung der Vertragsvergütung verjährt nach Ablauf von sechs Monaten. Mir ist bekannt, dass die Verjährungsfrist mit dem Ende des auf die Leistungserbringung folgenden Monats beginnt;
- Überzahlungen verrechnet werden;
- ich Einwendungen innerhalb von vier Wochen nach Zugang des Abrechnungsnachweises schriftlich gegenüber dem von der DGAUM beauftragten Abrechnungsdienstleister geltend machen muss;
- der von der DGAUM beauftragte Abrechnungsdienstleister die von der Krankenkasse geleistete Vertragsvergütung erhält und erst nach Eingang bei dem von der DGAUM beauftragten Abrechnungsdienstleister unverzüglich an mich auf das oben benannte Konto auszahlt, allerdings unter Abzug der von mir zu tragenden Bearbeitungsgebühren zu dieser Teilnahmeerklärung. Die Höhe der Bearbeitungsgebühren habe ich zur Kenntnis genommen;
- sich die Behandlungsleitlinien ändern können; **ich stimme einer Anpassung durch die Vertragspartner nach billigem Ermessen bereits jetzt zu;**
- die Laufzeit des Selektivvertrags „Impfen“ frühestens mit Datum vom 01.01.2019 beginnt und für mindestens zwei Jahr gilt, wenn ich nicht vorzeitig aus dem Selektivvertrag „Impfen“ ausscheide;
- Vertragsänderungen aufgrund eines Schiedsspruches möglich sind und dies ein Sonderkündigungsrecht mir gegenüber auslösen kann.

b) Mir ist bekannt und ich stimme zu, dass

- die Vergütungspflicht der Krankenkasse und meine Pflichten erst mit meiner vollständig ausgefüllten und an die DGAUM übermittelten Teilnahmeerklärung beginnen.
- Impfstoffe unter Einhaltung des arzneimittelrechtlichen Vertriebsweges zu beziehen sind. Der Abrechnungspreis der ausgewählten Impfstoffe darf nicht höher sein als der Apothekeneinkaufspreis (gemäß Lauer-Taxe) zuzüglich 3% und der Mehrwertsteuer zum Zeitpunkt der Impfung.
- bei der Auswahl der Impfstoffe grundsätzlich die preisgünstigsten verfügbaren Impfstoffe zu berücksichtigen, bedarfsgerechte wirtschaftliche Großpackungen bzw. Teilmengen daraus einzusetzen, Kombinationsimpfstoffe – soweit indiziert – bevorzugt zu verwenden und wirtschaftliche Bezugsmöglichkeiten zu nutzen sind.
- die für den Bezug der Impfstoffe vereinbarten Konditionen der BARMER auf Nachfrage offenzulegen sind. Kosten für die Beschaffung, Lagerung und Verwaltung von Impfstoffen sowie Kosten für Verbrauchsmaterialien sind bereits in der Vergütung der Impfleistung enthalten.

c) Mir ist bekannt und ich erkläre meine Einwilligung, dass

- die DGAUM meine Teilnahme am Selektivvertrag „Impfen“ organisiert und für mich die Abrechnung der Vertragsvergütung gegenüber der Krankenkasse vornimmt. Die DGAUM ist daher zum Zwecke des Abschlusses, der Durchführung und der Beendigung des Selektivvertrags „Impfen“ zur Abgabe und zum Empfang von Willenserklärungen berechtigt. Das gilt auch für rechtsgeschäftsähnliche Handlungen mit Wirkung für sämtliche Teilnehmer am Selektivvertrag „Impfen“. Damit ist die DGAUM insoweit von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit;
- die DAGUM zur Durchführung ihrer vertraglichen Verpflichtungen zur Abrechnung gemäß des Selektivvertrags „Impfen“ nach § 295a SGB V i. V. m. § 80 SGB X, Art. 28 DSGVO einen Abrechnungsdienstleister beauftragt.

d) Ich erkläre, dass ich die Teilnahmevoraussetzungen gemäß zu Vertragsbeginn erfülle und insbesondere

- über die erforderliche Praxisausstattung verfügen werde;
- meine Erklärung zu den vorbenannten Teilnahmevoraussetzungen richtig und zutreffend sind und ich Änderungen unverzüglich der DGAUM anzeigen werde.

10. Einwilligung in die Datenverarbeitung

- Ich bin durch Abgabe dieser Teilnahmeerklärung mit folgenden Datenerhebungs-, Datenverarbeitungs- und Datennutzungsvorgängen einverstanden.
- Ich nehme zur Kenntnis, dass die DGAUM einen Abrechnungsdienstleister als Rechenzentrum mit der Abrechnung meiner Leistungen für den Selektivvertrag „Impfen“ gemäß § 295a Abs. 2 SGB V beauftragt hat. Ich bin gemäß § 295a Abs. 1 SGB V befugt, für die Abrechnung der im Rahmen dieses Vertrages erbrachten Leistungen die nach dem 10. Kapitel des SGB V erforderlichen Angaben im Wege der elektronischen Datenübertragung an dieses Rechenzentrum zu übermitteln.
- Ich verpflichte mich zur Einhaltung der einschlägigen Datenschutzvorschriften.
- Meine in dieser Teilnahmeerklärung angegebenen Daten werden von der DGAUM zur Durchführung des Selektivvertrags „Impfen“ erhoben, verarbeitet und genutzt. Die DGAUM erhält zum Zwecke der Evaluation Geschlecht, Geburtsdatum, Vertrags-Eintrittsdatum und BSNR nach Bestätigung meiner Teilnahme am Selektivvertrag „Impfen“ über das Ärzte-Teilnehmerverzeichnis sowie die Diagnosedaten und Abrechnungsdaten.
- Die BARMER erhält Geschlecht, Titel, Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Vertragseintrittsdatum, LANR und BSNR nach Bestätigung meiner Teilnahme am Selektivvertrag „Impfen“ über das Ärzte-Teilnehmerverzeichnis sowie die Diagnose- und Abrechnungsdaten zur Abrechnung.

Diese Teilnahmeerklärung und meine in diesem Kontext abgegebenen Erklärungen sind Bestandteil des Selektivvertrags „Impfen“.

Ort, Datum

Unterschrift Betriebsarzt

Arztstempel:

Teilnahmeunterlagen per Post oder Fax zurück an:

Geschäftsstelle DGAUM e.V.
Schwanthaler Str. 73 b
80336 München
Fax: 089 / 330 396-13

Teilnahmeerklärung

am Selektivvertrag zur Durchführung einer Besonderen Versorgung „Impfen“ gem. §§ 140a und 132e SGB V mit
BAHN BKK (Vertragsnummer: 120A1400384)

1. Teilnahmevoraussetzung

Ich bin zugelassene/r Ärztin/Arzt mit einer der folgenden Bezeichnungen (im weiteren Text kurz „Betriebsarzt“):

- Fachärztin/Facharzt für Arbeitsmedizin
- Fachärztin/Facharzt mit Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin
- Fachärztin/Facharzt mit Impfbefähigung, die/der nicht an der vertragsärztlichen Versorgung teilnimmt, aber Impfleistungen im Betrieb erbringt (z.B. Tropenärzte, Öffentlicher Gesundheitsdienst)

(genaue Facharzt-Bezeichnung, ggf. mit Zusatzbezeichnung)

Hiermit beantrage ich als Betriebsarzt verbindlich meine Teilnahme am Selektivvertrag zur Durchführung einer Besonderen Versorgung „Impfen“ und verpflichte mich damit zur Einhaltung sämtlicher genannten Pflichten, auch soweit diese im Folgenden nicht gesondert genannt sind.

2. Stammdaten

Titel, Name, Vorname

Straße, Nr. (Betriebsstätte)

PLZ, Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

LANR

BSNR

Gültig ab

3. Bankverbindung

Das ärztliche Honorar wird auf das nachfolgend genannte Konto überwiesen. Betriebsärzte, die einer Gemeinschaft oder Einrichtung angeschlossen sind, tragen nur diese bei Kontoinhaber ein.

Kontoinhaber/in

IBAN

BIC

Kreditinstitut

4. Managementgesellschaft

Als Managementgesellschaft organisiert die DGAUM die Teilnahme am Selektivvertrag „Impfen“ und nimmt für die teilnehmenden Ärzte die Abrechnung der Vertragsvergütung gegenüber der Krankenkasse vor. Die DGAUM ist daher zum Zwecke des Abschlusses, der Durchführung und der Beendigung des Selektivvertrags „Impfen“ zur Abgabe und zum Empfang von Willenserklärungen berechtigt. Das gilt auch für rechtsgeschäftsähnliche Handlungen mit Wirkung für sämtliche Teilnehmer am Selektivvertrag „Impfen“. Damit ist die DGAUM insoweit von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin e.V. (DGAUM)

Schwanthaler Straße 73 b

80336 München

Tel.: 089/330 396-0

Fax: 089/330 396-13

E-Mail: gs@dgaum.de

Web: www.dgaum.de

Vereinsregister München VR 7671

5. Abrechnungsdienstleister

Zur Durchführung ihrer vertraglichen Verpflichtungen hat die DGAUM als Managementgesellschaft einen Abrechnungsdienstleister zur Abrechnung des Selektivvertrags „Impfen“ nach § 295a SGB V i. V. m. § 80 SGB X, Art. 28 DSGVO beauftragt:

Helmsauer Curamed Managementgesellschaft für Selektivverträge GmbH

Postfach 2448

90010 Nürnberg

6. Abrechnung und ärztliche Vergütung

Die Abrechnung der Impfleistung erfolgt jeweils versichertenbezogen. Die ärztliche Vergütung setzt sich aus einem Pauschalbetrag je Leistungsfall und den Kosten für die Impfstoffe abzüglich Bearbeitungsgebühr zusammen. Die Vertragspartner behalten sich vor, die Vergütungssätze ggf. anzupassen. Die Vergütungspflicht der Krankenkasse beginnt erst mit meiner vollständig ausgefüllten und an die DGAUM übermittelten Teilnahmeerklärung. Die Honorarauszahlung erfolgt quartalsweise und direkt durch Abrechnungsdienstleister.

a) Vergütung ärztliche Leistung

- 9,90 EUR für Einfach-/Mehrfachimpfungen je Leistungsfall
 4,95 EUR je weitere Impfung bei einem Versicherten am selben Tag

b) Beschaffung und Abrechnung der Impfstoffe

Die Impfstoffe sind vom Betriebsarzt selbst und unter Einhaltung des arzneimittelrechtlichen Vertriebsweges zu beziehen. Der Abrechnungspreis der ausgewählten Impfstoffe darf nicht höher sein als der Apothekeneinkaufspreis (gemäß Lauer-Taxe) zuzüglich 3% und der Mehrwertsteuer zum Zeitpunkt der Impfung. Bei der Auswahl der Impfstoffe sind grundsätzlich die preisgünstigsten verfügbaren Impfstoffe zu berücksichtigen, bedarfsgerechte wirtschaftliche Großpackungen bzw. Teilmengen daraus einzusetzen, Kombinationsimpfstoffe – soweit indiziert – bevorzugt zu verwenden und wirtschaftliche Bezugsmöglichkeiten zu nutzen. Die für den Bezug der Impfstoffe vereinbarten Konditionen der Vertragspartner sind auf Nachfrage offenzulegen. Kosten für die Beschaffung, Lagerung und Verwaltung von Impfstoffen sowie Kosten für Verbrauchsmaterialien sind bereits in der Vergütung der Impfleistung enthalten.

7. Bearbeitungsgebühren

Für die Einschreibung in den Selektivvertrag „Impfen“ und die daraus resultierenden Abrechnungsleistungen werden entsprechend zu dieser Teilnahmeerklärung Bearbeitungsgebühren fällig. Ich ermächtige die DGAUM als Managementgesellschaft, diese mit meinem Anspruch auf Vertragsvergütung zu verrechnen. Die DGAUM behält sich vor, die Bearbeitungsgebühren ggf. anzupassen.

a) Bearbeitungsgebühr bei Abrechnung von Krankenkassen, die Vertragspartner der DGAUM sind (GKV-Versicherte):

- DGAUM-Mitglied: 2,60 EUR (inkl. USt.) je Leistungsfall
 Nichtmitglied: 4,00 EUR (inkl. USt.) je Leistungsfall

b) Bearbeitungsgebühr bei Abrechnung von Krankenkassen, die nicht Vertragspartner der DGAUM sind (Selbstzahler) sowie bei Abrechnung von Privatversicherten:

Abrechnung nach Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)

- DGAUM-Mitglied: 3,1% (zzgl. USt.) vom Rechnungsumsatz (ärztl. Leistung, Impfstoffkosten) je Leistungsfall
 Nichtmitglied: 3,5% (zzgl. USt.) vom Rechnungsumsatz (ärztl. Leistung, Impfstoffkosten) je Leistungsfall

c) DGAUM-Mitgliedschaft

Für Mitglieder der DGAUM gelten mit der Einschreibung in den Selektivvertrag „Impfen“ verbilligte Bearbeitungsgebühren. Für Nicht-Mitglieder bietet die DGAUM ein günstiges Einstiegsmodell zur Mitgliedschaft:

- Kostenfreie Mitgliedsgebühr im 1. Jahr der Mitgliedschaft (derzeit: 180,00 EUR)
- Kostenfreie Teilnahme an der DGAUM Jahrestagung im 1. Jahr der Mitgliedschaft (derzeit: 280,00 EUR)

Voraussetzung für o. g. Vergünstigungen ist eine mind. dreijährige Mitgliedschaft. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist somit erst zum Ende des 3. Jahres der Mitgliedschaft möglich und muss schriftlich erfolgen.

Darüber hinaus kann jede natürliche Person mit Aufnahme in die Fachgesellschaft weitere Vergünstigungen in Anspruch nehmen (u. a. bei Teilnahmegebühren für Kongress- und Fortbildungsveranstaltungen, Personen- und Sachversicherungen, Betriebswirtschaftliche Beratung und Standort-Analysen), die die DGAUM in Zusammenarbeit mit Dritten anbietet. Detailinformationen dazu über die DGAUM oder unter www.dgaum.de.

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zur DGAUM zum nächstmöglichen Termin und gebe den Mitgliedsantrag ausgefüllt und unterschrieben zurück:

Bitte ankreuzen: Ja Nein Ich bin bereits Mitglied

8. Wesentliche Vertragsinhalte

a) Beschaffung der Impfstoffe

- Impfstoffe sind unter Einhaltung des arzneimittelrechtlichen Vertriebsweges zu beziehen.
- Der Abrechnungspreis der ausgewählten Impfstoffe darf nicht höher sein als der Apothekeneinkaufspreis (gemäß Lauer-Taxe) zuzüglich 3% und der Mehrwertsteuer zum Zeitpunkt der Impfung.
- Bei der Auswahl der Impfstoffe sind grundsätzlich die preisgünstigsten verfügbaren Impfstoffe zu berücksichtigen, bedarfsgerechte wirtschaftliche Großpackungen bzw. Teilmengen daraus einzusetzen, Kombinationsimpfstoffe – soweit indiziert – bevorzugt zu verwenden und wirtschaftliche Bezugsmöglichkeiten zu nutzen.
- Die für den Bezug der Impfstoffe vereinbarten Konditionen beziehungsweise die tatsächlich abgerechneten sind der BAHN BKK auf Nachfrage offenzulegen. Kosten für die Beschaffung, Lagerung und Verwaltung von Impfstoffen sowie Kosten für Verbrauchsmaterialien sind bereits in der Vergütung der Impfleistung enthalten.

b) Durchzuführende Impfungen

- Gegenstand des Vertrages sind Impfungen, die Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung und durch die Satzung der BAHN-BKK vorgesehen sind.
- Der Vertrag gilt für Impfungen, für welche die BAHN-BKK Kostenträgerin ist. Die Leistungspflicht anderer Kostenträger (z. B. der gesetzlichen Unfallversicherung, öffentlicher Gesundheitsdienst; Arbeitgeber) hat Vorrang vor den Schutzimpfungen nach dieser Vereinbarung, sofern nicht die BAHN-BKK vorher die Kostenübernahme erklärt hat.
- Andere Impfungen können nach diesem Vertrag nicht erbracht und abgerechnet werden.

c) Durchführung der Impfung

- Die Versicherung bei der BAHN-BKK ist durch Vorlage einer gültigen eGK nachzuweisen.
- Versicherte müssen sich durch Unterschrift mit einer Teilnahme- und Einwilligungserklärung vor Inanspruchnahme der Impfung einschreiben. Ein entsprechendes Formular wird von der BAHN BKK zur Verfügung gestellt.
- Kann der Versicherte keinen Impfpass vorlegen, hat er eine Selbstauskunft über erhaltene Impfungen/ Impfstatus auszufüllen und zu unterschreiben. Ein entsprechendes Formular wird von der BAHN BKK zur Verfügung gestellt.
- Die ärztliche Leistung der am Vertrag teilnehmenden Betriebsärzte umfasst nach diesem Teil der Vereinbarung neben der Verabreichung des Impfstoffes:
 - Hinweise auf mögliche Nebenwirkungen, Komplikationen und Kontraindikationen
 - Erhebung der Anamnese und der Impfanamnese einschl. der Befragung über das Vorliegen von Allergien
 - Feststellen der aktuellen Befindlichkeit zum Ausschluss akuter Erkrankungen
 - Empfehlungen über Verhaltensmaßnahmen im Anschluss an die Impfung
 - Aufklärung über Beginn und Dauer der Schutzwirkung
 - Hinweise zu Auffrischimpfungen/Wiederholungsimpfungen
 - Dokumentation der Impfung im Impfausweis bzw. Ausstellen einer Impfbescheinigung
 - Soweit im Einzelfall erforderlich, wird dem Versicherten ein Arztbrief für den behandelnden „Hausarzt“ ausgestellt und in einem verschlossenen Umschlag mitgegeben

- Ausstellung einer Bescheinigung über die durchgeführte Schutzimpfung zur Vorlage bei der BAHN-BKK oder Ausfüllen des „Prämiensammlers“ der BAHN-BKK
- Hinterlegung/Dokumentation der Impfung in einer elektronischen Gesundheitsakte (z. B. App), sofern diese einen digitalen Impfpass beinhaltet, der Aufwand den Betriebsärzten ohne wesentlichen Kosten- und Mehraufwand möglich ist und die BAHN-BKK die DGAUM mindestens zwei Monate vorher hierüber schriftlich informiert hat.

d) Abrechnung

- Die Abrechnung der Impfleistungen erfolgt jeweils versichertenbezogen.
- Die Rechnung je Versichertem setzt sich aus der ärztlichen Vergütung und den Kosten für den Impfstoff zusammen.
- Abgerechnet wird grundsätzlich der Apothekeneinkaufspreis (AEK/AEP/Taxe-EK) zuzüglich 3%; liegt der Einkaufspreis der Betriebsärzte unter dem AEK, wird dieser Betrag abgerechnet.
- Die Abrechnung erfolgt möglichst monatlich.

9. Einwilligung in die Vertragspflichten und Vertragsteilnahme

a) Ich bin umfassend über meine Rechte und Pflichten als Betriebsarzt nach dem Selektivvertrag „Impfen“ informiert. Insbesondere ist mir bekannt, dass

- meine Vertragsteilnahme mit Zugang eines Bestätigungsschreibens über die Vertragsteilnahme beginnt;
- ich meine vertraglichen Pflichten als Arzt/Ärztin insbesondere zur Erbringung besonderer Leistungen zu erfüllen habe;
- ich die DGAUM über Änderungen, die für meine Teilnahme am Selektivvertrag „Impfen“ relevant sind, zu informieren habe;
- ich die Einhaltung und Gewährleistung der ärztlichen Schweigepflicht und der gesetzlichen Datenschutzvorschriften nach der Berufsordnung bzw. den allgemeinen gesetzlichen Regelungen zu erfüllen habe;
- meine Vertragsteilnahme bei Nichterfüllung meiner vertraglichen Pflichten fristlos beendet werden kann;
- ich selbst meine Teilnahme am Selektivvertrag „Impfen“ mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende oder aus wichtigem Grunde fristlos schriftlich oder per Telefax gegenüber der DGAUM kündigen kann;
- sich mein vertraglicher Anspruch auf Zahlung der Vertragsvergütung für die von mir vertragsgemäß erbrachten und abgerechneten Leistungen gegen die Krankenkasse richtet. Dieser Anspruch auf Zahlung der Vertragsvergütung verjährt nach Ablauf von sechs Monaten. Mir ist bekannt, dass die Verjährungsfrist mit dem Ende des auf die Leistungserbringung folgenden Monats beginnt;
- Überzahlungen verrechnet werden;
- der von der DGAUM beauftragte Abrechnungsdienstleister die von der Krankenkasse geleistete Vertragsvergütung erhält und erst nach Eingang bei dem von der DGAUM beauftragten Abrechnungsdienstleister unverzüglich an mich auf das oben benannte Konto auszahlt, allerdings unter Abzug der von mir zu tragenden Bearbeitungsgebühren zu dieser Teilnahmeerklärung. Die Höhe der Bearbeitungsgebühren habe ich zur Kenntnis genommen;
- sich die Behandlungsleitlinien ändern können; **ich stimme einer Anpassung durch die Vertragspartner nach billigem Ermessen bereits jetzt zu;**
- die Laufzeit des Selektivvertrags „Impfen“ frühestens mit Datum vom 01.01.2019 beginnt und für mindestens zwei Jahr gilt, wenn ich nicht vorzeitig aus dem Selektivvertrag „Impfen“ ausscheide;
- Vertragsänderungen aufgrund eines Schiedsspruches möglich sind und dies ein Sonderkündigungsrecht mir gegenüber auslösen kann.

b) Ich erkläre, dass ich die Teilnahmevoraussetzungen gemäß zu Vertragsbeginn erfülle und insbesondere

- über die erforderliche Praxisausstattung verfügen werde;
- meine Erklärung zu den vorbenannten Teilnahmevoraussetzungen richtig und zutreffend sind und ich Änderungen unverzüglich der DGAUM anzeigen werde.

10. Einwilligung in die Datenverarbeitung**a) Zweck, Umfang und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**

Im Rahmen der Durchführung dieses Vertrages werden meine personenbezogenen Daten, welche im Zusammenhang mit der Ausübung meiner Tätigkeit als Ärztin/Arzt im Rahmen dieses Vertrages stehen, durch die DGAUM zum Zwecke meiner Teilnahme am Vertrag, der Information der BAHN-BKK, der Information der Versicherten sowie Bearbeitung der TE/EWE verarbeitet.

Konkret erhält die BAHN BKK Geschlecht, Titel, Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Vertragseintrittsdatum, LANR und BSNR nach Bestätigung meiner Vertragsteilnahme am Selektivvertrag „Impfen“ über das Arzt-Teilnehmerverzeichnis sowie die Diagnose- und Abrechnungsdaten zur Abrechnung.

Zum Zwecke der Abrechnung hat die DGAUM einen Abrechnungsdienstleister als Rechenzentrum mit der Abrechnung meiner Leistungen für diesen Selektivvertrag „Impfen“ gemäß § 295a Abs. 2 SGB V beauftragt. Ich bin gemäß § 295a Abs. 1 SGB V einverstanden, dass die für die Abrechnung der im Rahmen dieses Selektivvertrages „Impfen“ erbrachten Leistungen die nach dem 10. Kapitel des SGB V erforderlichen Angaben im Wege der elektronischen Datenübertragung an dieses Rechenzentrum übermittelt werden.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung bildet diese Einwilligungserklärung zu diesem Vertrag i. V. m. Artikel 5, Artikel 6 Abs. 1 lit. a), b) und Artikel 9 lit. a), f) und h) DS GVO, §§ 132e, 140a SGB V, § 284 SGB V, § 295 SGB V, § 295a SGB V, § 304 SGB V und § 84 SGB X.

Die Datenverarbeitung erfolgt mit meiner Kenntnis. Ich kenne die wesentliche Inhalte dieses Vertrages und die mit Eingehung, Durchführung und Beendigung meiner Teilnahme an diesem Vertrag verbundene Datenverarbeitung. Empfänger meiner Daten sind die BAHN-BKK, die DGAUM sowie der Abrechnungsdienstleister.

Mit der Veröffentlichung meiner personenbezogenen Daten auf den Internetseiten der Vertragspartner bin ich einverstanden/nicht einverstanden.

Die Speicherdauer der Daten ergibt sich aus dem Vertrag sowie aus dem Gesetz. Nach Ablauf der vertraglichen und gesetzlichen Fristen werden die entsprechenden Daten gesperrt, soweit sie nicht mehr für die Vertragserfüllung bzw. Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben benötigt werden. Im Übrigen werden sie datenschutzgerecht gelöscht. Die Verarbeitung meiner Leistungs- und Abrechnungsdaten bei der BAHN-BKK erfolgt nur im gesetzlich begrenzten Umfang.

b) Evaluation

Meine in dieser Teilnahmeerklärung angegebenen Daten werden von der DGAUM zur Durchführung des Selektivvertrages „Impfen“ erhoben, verarbeitet und genutzt. Die DGAUM erhält zum Zwecke der Evaluation Geschlecht, Geburtsdatum, Vertrags-Eintrittsdatum und BSNR nach Bestätigung meiner Teilnahme am Selektivvertrag „Impfen“ über das Ärzte-Teilnehmerverzeichnis sowie die Diagnosedaten und Abrechnungsdaten.

c) Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung meiner Daten

Ich habe das Recht

- auf Auskunft zu meinen Daten (Artikel 15 Abs. 1 und 2 DS-GVO),
- auf Berichtigung meiner Daten (Artikel 16 DS-GVO),
- auf Löschung meiner Daten (Artikel 17 DS-GVO) und
- auf Einschränkung der Verarbeitung meiner Daten (Artikel 18 DS-GVO).

Hierfür und generell zu Fragen zum Datenschutz kann ich mich an nachfolgende Stellen wenden:

- DGAUM, Schwanthaler Straße 73 b, 80336 München, E-Mail: gs@dagaum.de
- Für die Helmsauer Curamed Managementgesellschaft, Nürnberg: Christian Volkmer, Projekt 29 GmbH & Co. KG, Ostengasse 14, 93047 Regensburg, E-Mail: c.volkmer@projekt29.de
- BAHN-BKK Zentrale, Datenschutzbeauftragten, Franklinstraße 54, 60486 Frankfurt am Main, E-Mail: datenschutz@bahnbkk.de

Sollten die genannten Stellen das Anliegen nicht zu Ihrer Zufriedenheit beantworten können, bleibt in jedem Falle Ihr Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde; im Falle der BAHN-BKK ist dies die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in der Husarenstraße 30 in 53117 Bonn.

d) **Widerruf der Einwilligungserklärung und Folgen des Widerrufs**

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. **Mit Zugang meines Widerrufs bei der DGAUM ist die Beendigung der Teilnahme an diesem Vertrag verbunden.** Bei meinem Ausscheiden werden die Daten gelöscht, soweit sie für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben nicht mehr benötigt werden. Dies berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bisher aufgrund meiner Teilnahme verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Meine Widerrufserklärung kann ich per Fax (089/330 396-13), per Brief (Schwanthaler Straße 73 b, 80336 München) oder per Mail (gs@dagaum.de) an die DGAUM senden.

Diese Teilnahmeerklärung und meine in diesem Kontext abgegebenen Erklärungen sind Bestandteil des Selektivvertrags „Impfen“.

Ort, Datum

Unterschrift Betriebsarzt

Arztstempel:

Teilnahmeunterlagen per Post oder Fax zurück an:

Geschäftsstelle DGAUM e.V.
Schwanthaler Str. 73 b
80336 München
Fax: 089 / 330 396-13

Anlage zur Teilnahmeerklärung am Selektivvertrag zur Durchführung einer Besonderen Versorgung „Impfen“ gem. §§ 140a und 132e SGB V mit BAHN BKK

Information für Ärzte zur Datenschutz-Grundverordnung und Datenverarbeitung

Information für den ARZT gem. Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Teilnahme am Vertrag über die Durchführung von Schutzimpfungen nach §§ 132e, 140 a SGB V

Seit dem 25. Mai 2018 findet die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) nach einer zweijährigen Umsetzungsphase unmittelbar Anwendung in den europäischen Mitgliedstaaten. Nach Art. 24 DS-GVO sind die Vertragspartner dieses Vertrages verpflichtet, den ARZT über die Datenverarbeitung im Rahmen seiner Teilnahme an der Besonderen Versorgung zu informieren.

Schon bisher waren Ihre personenbezogenen Daten und die Gesundheitsdaten Ihrer Patienten umfassend gesetzlich geschützt, insbesondere durch Datenschutzgesetze auf Bund- und Länderebene und durch besondere Vorschriften des Sozialgesetzbuchs. Darüber hinaus galt und gilt für das Patienten-Arzt-Verhältnis die ärztliche Schweigepflicht, auch für Mitarbeiter in den Arztpraxen und für sonstige berufsmäßig mitwirkende Personen.

Über die Datenverarbeitung im Rahmen der Teilnahme am Vertrag sind Sie bereits vor Abgabe Ihrer Teilnahme- und Einwilligungserklärung durch die Vertragsdokumente informiert worden. Mit diesem Merkblatt wird diese Datenverarbeitung noch einmal dargestellt und Sie erhalten zusätzliche Informationen zu Ihren Rechten nach der neuen DS-GVO.

Umfang der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung zum Zweck der Teilnahme des Arztes an diesem Vertrag ist Art. 5 und Art. 6 Abs. 1 lit. a), b) DS-GVO in Verbindung mit dem Arzt-Vertrag nach §§ 132e, 140 a SGB V. Für die Verarbeitung der Patientendaten durch beide Beteiligte sind es die Art. 5, Art. 6 Abs. 1 lit. a) und Art. 9 Abs. 2 lit. a) und h) i. V. m. Abs. 3 DS-GVO sowie § 295 und § 295a SGB V, § 80 SGB X i. V. m. Art. 28 DS-GVO.

Die Datenerhebung erfolgt in Kenntnis des betroffenen ARZTES. Er kennt den Inhalt dieses Vertrages und die mit Eingehung, Durchführung und Beendigung seiner Teilnahme am Arztvertrag verbundene Datenverarbeitung. Die Daten werden ausschließlich für diese Zwecke verarbeitet.

Empfänger der Daten des ARZTES sind die BAHN-BKK, die DGAUM sowie **deren mit der Abrechnung beauftragte Stelle, derzeit die Helmsauer Curamed Managementgesellschaft, Nürnberg**, sowie gegebenenfalls die Versicherten der BAHN-BKK.

Die Speicherdauer der Daten ergibt sich aus dem Vertrag sowie Gesetz. Nach Ablauf vertraglicher oder gesetzlicher Aufbewahrungsfristen werden Ihre Daten datenschutzgerecht, spätestens nach 10 Jahren, gelöscht, soweit sich aus dem Gesetz keine längere Pflicht zur Aufbewahrung ergibt oder diese für die Vertragserfüllung erforderlich sind (z. B. § 110 a SGB IV, § 304 SGB V, § 84 SGB X, Art. 17 DS-GVO).

Mitteilung über Rechte nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung

Der ARZT hat das Recht auf Auskunft zu seinen Daten (Art. 15 Abs. 1 und Abs. 2 DS-GVO), auf Löschung seiner Daten (Art. 17 DS-GVO), auf Berichtigung seiner Daten z. B. falscher Daten (Art. 16 Satz 1 DS-GVO) und auf Einschränkung der Verarbeitung seiner Daten (Art. 18 DS-GVO).

Die Verarbeitung von Leistungs- und Abrechnungsdaten bei der BAHN-BKK erfolgt wie bisher nur im gesetzlich begrenzten Umfang. Anfragen zum Datenschutz richten Sie an die:

BAHN-BKK
Zentrale
Datenschutzbeauftragter
Franklinstraße 54
60486 Frankfurt am Main

Beschwerden richten Sie an die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in der Husarenstraße 30 in 53117 Bonn.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.bahn-bkk.de/datenschutz.